



Kooperationsverbund
Gesundheitliche
Chancengleichheit



GKV-Bündnis für
GESUNDHEIT



FÖRDER- MÖGLICHKEITEN FÜR DAS LAND BREMEN

Für Akteur*innen aus den Bereichen
Soziales, Gesundheit und Kommune



Gefördert mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V.



Diese Übersicht zu ausgewählten Fördermöglichkeiten soll Akteur:innen/Institutionen in Bremen und Bremerhaven im Gesundheits- und Sozialbereich sowie Kommunen Anregungen für Fördermöglichkeiten der soziallagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention bieten.

Die Übersicht wurde in Kooperation der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen (KGC Bremen) mit weiteren Projekten der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V. (LVG & AFS) erstellt und wird einmal im Jahr aktualisiert. Eine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Auflistung kann nicht gegeben werden. Wir empfehlen Ihnen, vor Antragsstellung Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpersonen für die Förderprogramme aufzunehmen.

Wenn Ihnen weitere Förderprogramme bekannt sind, kontaktieren Sie uns gerne unter der folgenden E-Mail-Adresse: kgc-bremen@gesundheit-nds-hb.de

Hinweise zu Förderübersichten

Informationen über Förderschwerpunkte und -angebote des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen (als gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen) sowie die Kontaktdaten einzelner gesetzlicher Krankenkassen für Möglichkeiten einzelner Projektförderungen können Sie hier einsehen: https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/wir_in_den_laendern/bremen_1/bremen_1.html

Für Informationen zu Möglichkeiten einzelner Projektförderungen von zielgruppenspezifischen Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention können Sie auch Kontakt zum Programmbüro des GKV-Bündnisses für Gesundheit in Bremen aufnehmen: <https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/>

Eine Übersicht zu Stiftungen in Bremen ist im Stiftungsverzeichnis einsehbar: https://www.inneres.bremen.de/inneres/buerger_und_staat/stiftungen-2121

Informationen zu Förderprogrammen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements finden Sie beim Freiwilligen-Server: <https://www.freiwilligenserver.de/ansprechpersonen-einrichtungen/foerdermitteldatenbank>

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat zudem eine Suchmaschine bereitgestellt: <https://www.stiftungen.org/stiftungen/zahlen-und-daten/stiftungen-regional/stiftungen-in-bremen.html>

Für umfangreiche Übersichten und bundesweite Programme schauen Sie bitte auf die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: www.foerderdatenbank.de

Informationen zu EU-Förderungen finden Sie auf dieser Website: <https://projektatlas.europa-fuer-niedersachsen.de/foerderkompass/>

Herausgeberin

Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e. V.
Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Bremen
Schillerstraße 32
30159 Hannover
info@gesundheit-nds-hb.de

Stand: März 2024

Inhaltsverzeichnis

Kinder und Jugendliche.....	3
Kommune und Quartier	13
Migration und Integration	21
Pflege und Alter	24
Sonstiges.....	25

Kinder und Jugendliche

Titel	Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit
Fördergeber:innen	Bundesministerium für Familie, Senior:innen, Frauen und Jugend
Antragssteller:innen	Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe: Zuwendung kann teilweise an Dritte weitergeleitet werden
Art der Förderung	Fördersumme pro Antragsteller:in bis zu 200.000 Euro
Adressat:innen	Junge Menschen im Alter von 14 bis 26 Jahren
Laufzeit	01.08.2022 – 31.12.2027
Eigenanteil	Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Keine Angaben
Kurzinformation	<p>Fördert die Ausgestaltung von sozialpädagogischen Angeboten für junge Menschen im Alter zwischen 14 bis einschließlich 26 Jahren mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Individuelle und rechtskreisübergreifende Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbstständigen Lebensführung• Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse• Sicherung sozialer Integration - mit Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt• Reduzierung bestehender individueller Armutsrisiken <p>Der Programmfokus liegt ab dem 01.08.2022 auf der sozialen Integration junger Menschen und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Wohnen.</p>
Link	https://www.jugend-staerken.de/just/programme/just-best

Titel	Außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit
Fördergeber:innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Bremen
Antragssteller:innen	Örtliche Träger der freien Jugendhilfe sowie gemeinnützige Eltern- und Bürger:inneninitiativen in der Stadtgemeinde Bremen
Art der Förderung	Zuschuss; Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von Art und Umfang Ihrer Maßnahme.
Adressat:innen	Jugendliche sowie Einrichtungen der Jugendarbeit, vorrangig richten sich Angebote der außerschulischen Jugendbildung an Menschen ab 12 und bis 26 Jahre.
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Die Antragsteller:innen sind verpflichtet, eigene ihnen zur Verfügung stehende Mittel vorrangig zur Finanzierung von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen einzusetzen.
Bewerbungsfrist	In der Regel sind Anträge für das erste Halbjahr bis zum 31. Januar, für das zweite Halbjahr bis zum 15. Mail, spätestens zwei Monate vor Maßnahmenbeginn einzureichen.
Kurzinformation	Die Freie Hansestadt Bremen unterstützt bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen. Die Förderung erhalten folgende Maßnahmen und Einrichtungen der stadtteilbezogenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Gruppenarbeit mit Kindern und mit Jugendlichen, • Jugendclubs der offenen Jugendarbeit, • Einrichtungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie • sonstige stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte zum Abbau sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen.
Link	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/richtlinien-fuer-die-foerderung-der-ausserschulischen-jugendbildung-der-jugendinformation-und-der-jugendverbandsarbeit-im-lande-und-in-der-stadtgemeinde-bremen-124801?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Titel	Feline Holidays Jugendförderung
Fördergeber:innen	Feline Holidays A/S Niederlassung Deutschland
Antragssteller:innen	Vereine, Sparten der Vereine, einzelne Teams, die Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und/ oder Projekte zur Förderung von Kindern und Jugendlichen anbieten
Art der Förderung	10.000 Euro insgesamt, 500 Euro pro Antrag
Adressat:innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	Bewerbungen für die Feline Holidays Jugendförderung sind vom 01.01.2024 bis zum 31.05.2024 online einzusenden
Eigenanteil	Kosten, die 500 Euro übersteigen
Bewerbungsfrist	01.01.2024 bis zum 31.05.2024
Kurzinformation	Projekte und Maßnahmen im gemeinnützigen Sinn, Inklusionsarbeit, Projekte zur Förderung von Gleichstellung junger Menschen
Link	https://www.feline-holidays.de/feline-holidays-jugendforderung

Titel	Swb Bildungsinitiative
Fördergeber:innen	Swb
Antragssteller:innen	Aus dem Bremer o. Bremerhavener Bildungs-, Kultur oder Sozialbereich kommende Antragsteller:innen, die hauptsächlich gemeinnützige Ziele verfolgen und möglichst viele Menschen erreichen
Art der Förderung	Unterstützung bei Kosten, die in direktem Zusammenhang mit Projektidee stehen u. essenziell für Projektumsetzung sind (auch Material- u. Honorarkosten)
Adressat:innen	Junge Menschen
Laufzeit	Dauerhaft (jährlich), Fördersumme ist für die Nutzung innerhalb eines Jahres, ab Erhalt der Förderung, vorgesehen
Eigenanteil	Abhängig von Kosten
Bewerbungsfrist	1. März
Kurzinformation	<p>Förderfähige Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektcharakter: in sich abgeschlossene Struktur, durch Ergebnisbericht dokumentierbar • Bildungsauftrag: bildender Auftrag, viele junge Menschen involvieren • Nachhaltigkeit: innovativ, auf andere Gruppen übertragbar • Umsetzung: innerhalb eines Jahres ab Vertragsschluss abgeschlossen und Ergebnis dokumentiert • Projekte, bei denen junge Menschen eigene Ideen und Leitungen erbringen können (Theater, Musik, Sport, Soziales, MINT, Umwelt etc.)
Link	https://www.swb.de/ueber-sw/engagement/schule-und-bildung/bildungsinitiative

Titel	Deutsche Kindergeldstiftung Bremen
Fördergeber:innen	Deutsche Kindergeldstiftung
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Projekte mit dem Ziel, Chancengleichheit unter Kindern und Jugendlichen herzustellen
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat:innen	Kinder und Jugendliche
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Unkompliziert und kurze Antragstellung mit Projektbeschreibung für einzelne Klassen oder die ganze Schule, vorher kurz anrufen und nachfragen, ob das Projekt förderwürdig ist</p> <p>Förderung von Projekten zur Förderung der Integration in Bremen. Bereits in einem Stadtteil erfolgreich etablierte Projekte sollen mit unserer Hilfe auch in anderen Stadtteilen gegründet, aufgebaut und unterhalten werden. Wir sprechen Initiativen an, die Kindern und Jugendlichen im Land Bremen durch Förderung in den Bereichen Sport, Sprache und Bildung den Weg in die gesellschaftliche Teilhabe ebnen.</p>
Link	https://www.deutsche-kindergeldstiftung.org/stiftung.html

Titel	PSD Bank Nord eG
Fördergeber:innen	PSD Bank Nord eG
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine
Art der Förderung	Ab Antragssumme von 1.000 Euro, insgesamt werden circa 500.000 Euro pro Jahr vergeben
Adressat:innen	Kinder und Jugend (Bildung): z.B. Kitas, Schulen, Sportvereine, Kinderhilfsorganisationen, Bildungsinitiativen
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Kein Eigenanteil angegeben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spenden dürfen ausschließlich an gemeinnützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine gehen (ein aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamtes muss vorliegen). • Die Fördergelder dürfen nur in Sachmittel investiert werden. Verwaltungs- und Personalkosten der Empfänger:innen dürfen nicht mit den Fördermitteln beglichen werden. • Die Fördergelder sind ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Projekte zu verwenden. • Kindergärten und Schulen: Hier muss die Abwicklung der Spendensumme über den Förderverein erfolgen. Online-Antrag ausfüllen!
Link	<p>https://www.psd-nord.de/psd-bank-nord/soziales-engagement/ueberblick/spendeanfragen.html</p> <p>Antrag auf der Internetseite</p>

Titel	GEWOBA-Stiftung
Fördergeber:innen	GEWOBA-Stiftung
Antragssteller:innen	Schulen und Bildungsträger:innen im Land Bremen, Eltern- und Fördervereine Bremer und Bremerhavener Schulen
Art der Förderung	Max. 4.000 Euro pro Schule und Projekt
Adressat:innen	Schüler:innen/Schulen und Bildungseinrichtungen
Laufzeit	Fördermittel werden befristet bereitgestellt und sind unverzüglich bestimmungsgemäß zu verwenden (6 Monate)
Eigenanteil	Eigenanteil ist erforderlich, Förderung soll ergänzend wirken
Bewerbungsfrist	Bis Ende November können Anträge für das Folgejahr eingereicht werden
Kurzinformation	<p>Die GEWOBA-Stiftung fördert in erster Linie Kompetenzen, nicht den reinen Wissenserwerb. Es werden Projekte aus den Bereichen Musik, Sport und Spiel, Bücher und Lesen, Naturwissenschaften, Mathematik und EDV gefördert. In den letzten Jahren haben außerdem Projekte an Gewicht gewonnen, die Schüler:innen den Übergang von der Schule in einen Beruf erleichtern, zum Beispiel in Schülerfirmen.</p> <p>Antragstellung schriftlich an den Vorstand der GEWOBA-Stiftung!</p>
Link	<p>https://www.gewoba.de/unternehmen/ueber-uns/gewoba-stiftung</p> <p>Antragsformulare auf der Internetseite</p>

Titel	Alle Kinder in den Blick nehmen – soziales Lernen im Quartier ermöglichen
Fördergeber:innen	Freie Hansestadt Bremen
Antragssteller:innen	Träger und Initiativen, Erwachsene mit pädagogischer Vorbildung
Art der Förderung	Auskömmliche Finanzierung
Adressat:innen	Kinder im Elementaralter von 3 bis 6 Jahren, die (noch) nicht in einem der bestehenden Kinderbetreuungsangebote betreut werden (können)
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Kein Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Dauerhaft, Angebote sollen möglichst schnell etabliert werden
Kurzinformation	<p>Unterversorgung mit Kita-Plätzen in Quartieren und Stadtteilen führt zu einem Mangel an Teilhabemöglichkeiten, sowohl im Hinblick auf soziale Kontakte von Kindern als auch die frühkindliche Bildung.</p> <p>Es sollen schnellstmöglich Angebote etabliert werden, die der Überbrückung der Übergangsphase dienen. Es sollen niedrigschwellig, zusätzliche Spiel-, Bewegungs- und Lerngelegenheiten in den Quartieren ermöglicht werden, wo Kinder in verschiedenen Formen, z.B. 3-Mal pro Woche für 2-3 Stunden in einer festen Kleingruppe, gemeinsam spielen und soziales Miteinander lernen können. Diese niedrigschwelligen Angebote ersetzen ausdrücklich nicht den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Wir rufen Träger und Initiativen auf, kreativ vielfältige Angebote zu entwickeln, die von Elementarkindern ohne Kitaplatz genutzt werden können. Bevorzugt aufzunehmen sind insbesondere die Kinder, deren Einschulung näher bevorsteht.</p>
Link	https://www.ortsamt-hemelingen.de/sixcms/media.php/13/Anlage%2B3%2BAlle%2BKinder%2Bin%2Bden%2BBlick%2Bnehmen-soziales%2BLernen.pdf

Titel	Kinder-, Jugend- und Familienerholung
Fördergeber:innen	Daniel-Schnakenberg-Stiftung
Antragssteller:innen	Einkommensschwache Familien aus der Stadt Bremen, gemeinnützige Einrichtungen
Art der Förderung	Zuschüsse
Adressat:innen	Kinder, Jugendliche, Familien
Laufzeit	Dauerhaft, Fördermittel für die Dauer der Reise (begrenzter Zeitraum): nähere Informationen auf der Website
Eigenanteil	Erforderlich
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Beantragt werden können Zuschüsse von Familien für einen Urlaub mit der Familie, für Kinder- und Jugendreisen; Zuschüsse von Träger von Erholungsmaßnahmen
Link	https://schnakenberg-stiftung.de/

Titel	Die Stiftung seelische Gesundheit von Kindern
Fördergeber:innen	Die Stiftung seelische Gesundheit von Kindern
Antragssteller:innen	Projekte von Institutionen deren Ziel die Verbesserung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bzw. Bezugssystemen ist.
Art der Förderung	keine Angaben
Adressat:innen	Kinder und Jugendliche und deren Familien bzw. Bezugssystem
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Gefördert werden können Projekte deren Ziel die Verbesserung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bzw. Bezugssystemen ist.</p> <p>Die Förderungen können z.B. in den Bereichen Prävention, Aufklärung, Beratungs- und Hilfsmaßnahmen, Begleitung im Rahmen von Kinderwunschbehandlungen und Projekte, welche niedrigschwellige Zugänge zu Therapeut:innen verschaffen wollen liegen.</p>
Link	https://www.stiftung-seelische-gesundheit.de/so-foerdern-wir

Kommune und Quartier

Titel	Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten (im Rahmen des Präventionsgesetzes)
Fördergeber:innen	Gesetzliche Krankenkassen
Antragssteller:innen	Einrichtungsträger, eine Einrichtung oder ein Verein aus dem Land Bremen, Kommune oder Bezirk aus dem Land Bremen
Art der Förderung	Maximal 110.000 Euro: mögliche Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten sind dabei insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung bei Bedarfsermittlung und Zielentwicklung• Moderation und Projektmanagement• Beratung zur verhältnispräventiven Umgestaltung• Fortbildung von Multiplikator:innen und Fachkräften aus den Lebenswelten sowie Personen aus der Zielgruppe im Sinne von „Peer-Education“) zu Prävention und Gesundheitsförderung• Planung und Umsetzung verhaltenspräventiver Maßnahmen• Dokumentation, Evaluation, Qualitätssicherung• Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit• Förderung von Vernetzungsprozessen
Adressat:innen	Bürger:innen im Quartier
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Die Eigenleistung muss mindestens 20% der beantragten Fördersumme betragen; beim Ausschöpfen der maximalen Fördersumme sind dies 22.000 Euro.
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Die Gesetzlichen Krankenkassen unterstützen auf Grundlage des § 20a SGB V (Präventionsgesetz) Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten mit dem Ziel, Verhältnisse im jeweiligen Setting gesundheitsförderlich zu gestalten und durch niedrigschwellige Angebote Kompetenzen für einen gesunden Lebensstil zu vermitteln.
Link	https://www.praevention-bremen-bremerhaven.de/foerderung/

Titel	Wohnen in Nachbarschaften – WiN
Fördergeber:innen	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Stadt Bremen
Antragssteller:innen	Maßnahmen und Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern
Art der Förderung	Jährlich insgesamt 1,75 Mio. Euro, die sowohl investiv als auch konsumtiv (als Honorarmittel) eingesetzt werden können. Stadtteilakteur:innen / Interessierte können einen Antrag auf Förderung (von Kleinprojekten/Maßnahmen) im jeweiligen Quartier stellen
Adressat:innen	Gebiete mit besonderer sozialer Problemlage (WiN-Quartier)
Laufzeit	2025
Eigenanteil	Mind. 50%
Bewerbungsfrist	Bremerhaven: Frist für 2024 wird noch mitgeteilt, siehe link Bremen: dauerhaft
Kurzinformation	Die alltäglichen Wohn- und Lebensbedingungen sollen in benachteiligten Quartieren verbessert werden. Gefördert werden Projekte zu den Themen: Nachbarschaftliches Zusammenleben, Stadteilkultur, Sport, Freizeit, Soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsperspektiven, Wirtschaft, Wohnen, Wohnumfeld, öffentlicher Raum. Umwelt, Verkehr Öffentlichkeitsarbeit. Planung des Jahresbudgets steht meist im Oktober des Vorjahres an. Bis dahin sollten geplante Projekte für das Folgejahr finanziell möglichst stehen, sodass die Mittel für das Jahresbudget eingeplant werden könnten. Es bietet sich an, bevor Anträge eingeschickt werden, sich immer an die verantwortlichen Quartiersmanager:innen zu wenden und mit denen die Projektidee zunächst zu besprechen und zu klären, ob diese förderungsfähig ist und in das Integrierte Handlungskonzept der WiN-Gebiete passt. Von denen bekommt man auch das aktuelle Antragsformular.
Link	https://www.bauumwelt.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/programme/win-5209 https://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik-sicherheit/buergerdialog/wohnen-in-nachbarschaften-win.28702.html

Titel	Soziale Stadt
Fördergeber:innen	Bund und Land Bremen
Antragssteller:innen	<p>Städte und Gemeinden</p> <p>Die Koordinierung der Maßnahmen und die Aktivierung der Bewohner:innenschaft übernimmt das vor Ort eingesetzte Quartiersmanagement.</p>
Art der Förderung	Zuschuss aus Mitteln des Landes und des Bundes, Anteilsfinanzierung oder Vollfinanzierung
Adressat:innen	Städte und Gemeinden, Bewohner:innen in den Stadtteilen/Quartieren
Laufzeit	Seit 1999
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	<p>Die Anmeldungen sind der Programmbehörde auf dem Dienstweg über das örtlich zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) spätestens bis zum 01. Juni des Jahres, das dem Programmjahr vorausgeht, vorzulegen. Die Kommunen stellen ihre Förderanträge an das zuständige Landesministerium.</p>
Kurzinformation	<p>Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ unterstützt der Bund seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sorgen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier und verbessern die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.</p>
Link	https://www.sozialestadt.bremen.de/programme-1467

Titel	„Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS)
Fördergeber:innen	Europäischer Sozialfonds (ESF)
Antragssteller:innen	Mikroprojekte in Bremer und Bremerhavener Quartieren
Art der Förderung	Zwischen 5.000 Euro und maximal 20.000 Euro Förderung
Adressat:innen	Menschen die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind
Laufzeit	Bis 31.01.2025; maximal 24 Monate
Eigenanteil	Kein Eigenanteil erforderlich
Bewerbungsfrist	Der Bedarf und die Umsetzungsideen der Kleinstvorhaben sind zunächst mit dem jeweils zuständigen Quartiersmanagement und ggf. im Rahmen der lokalen Foren und Stadtteilgremien abzustimmen. Angebote können aktuell laufend bis zum 31.01.2025 abgegeben werden
Kurzinformation	Unterstützung niedrighschwelliger Kleinstvorhaben, sogenannte Mikroprojekte, in Bremer und Bremerhavener Quartieren. Ziel des Programms ist, soziale und beschäftigungswirksame Möglichkeiten zu schaffen, in denen Menschen unterstützt werden, eigeninitiativ zu werden. Die Projekte variieren inhaltlich, es können PC-Kurse, Radio- und Videoproduktionen, aber auch Näh- und Kochangebote sein.
Link	https://www.wisoak.de/los-agentur/

Titel	Landesprogramm „Lebendige Quartiere“
Fördergeber:innen	Land Bremen
Antragssteller:innen	Verantwortliche von Projekten der integrierten Quartiersentwicklung
Art der Förderung	Zuwendungen für Bremen insgesamt: 1.600.000 Euro, für Bremerhaven insgesamt 400.000 Euro
Adressat:innen	Kinder, Jugendliche und Familien sowie ältere Menschen und Alleinstehende im Quartier
Laufzeit	Keine Angabe
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Keine Angaben
Kurzinformation	Ziel des Programms ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken und Ungleichheiten zwischen den Quartieren zu verringern. Ein Bestandteil des Programms auf kommunaler Ebene ist der sogenannte Innovationstopf. Mit dem Innovationstopf soll ein Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung geleistet werden, in dem Maßnahmen vor Ort finanziell unterstützt werden, für die keine herkömmliche Finanzierung zur Verfügung steht (wie unter anderem die Sicherstellung von Unterhalt, Übernahme von Bedarfsträgerschaften, kleineren investiven Maßnahmen vor Ort).
Link	https://www.sozialestadt.bremen.de/programme/llq-landesprogramm-lebendige-quartiere-23319

Titel	Globalmittel
Fördergeber:innen	Ortsämter
Antragssteller:innen	Vertreter:innen von Einrichtungen, Vereinen, Initiativen eines Beiratsbereiches (d.h. Schulen, Sportvereine etc. in Gröpelingen an Beirat Gröpelingen)
Art der Förderung	Zuschuss
Adressat:innen	Stadtteilbezogene Maßnahmen und Projekte
Laufzeit	Finanzierung der Projekte sollte innerhalb des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein.
Eigenanteil	Erforderlich, Fördermittel nur als Komplementärmittel vorgesehen
Bewerbungsfrist	Fristen unter den jeweiligen Seiten der Ortsämter
Kurzinformation	<p>Mittel, die den Stadtteilen für etwaige Projekte im Stadtteil zur Verfügung stehen. Diese können bei der Ortsamtsleitung beantragt werden. Sofern in der Vergangenheit noch keine Globalmittel beantragt wurden, muss vor der Beantragung ein sogenanntes ZEBRA- Formular ausgefüllt werden. Einige Ortsämter übernehmen das für die Antragssteller:innen, andere nicht und lassen es die Antragssteller:innen selbst tun. Wichtig ist, das ZEBRA- Formular, wenn es selbst ausgefüllt wird, nicht an die Adresse, die darauf geschrieben steht zu schicken, sondern an das zuständige Ortsamt. Das Antragsformular wird von der Ortsamtsleitung ausgehändigt.</p> <p>Beim Beantragen ist wichtig, dass die Finanzierung steht. Es sollte immer eine Ko-Finanzierung sein. Das bedeutet, dass der Beirat meist nur Anträgen zustimmt, die auch eine über die Globalmittel hinausgehende Finanzierung aus anderen Mitteln beinhaltet (Schulmittel, WiN-Mittel, Stiftungsmittel, etc.).</p>
Link	Ortsamt West: https://www.ortsamtwest.bremen.de/globalmittel-1474#:~:text=Einen%20Globalmittelantrag%20k%C3%B6nnen%20alle%20VertreterInnen,an%20den%20Beirat%20Gr%C3%B6pelingen%20stellen

Titel	Förderprogramm zum Auf- und Ausbau von Erfahrungsorten
Fördergeber:innen	DigitalPakt Alter
Antragssteller:innen	Vereine oder Initiativen, die älteren Menschen bei ihren ersten Schritten mit digitalen Hilfsmitteln oder ins Internet beratend zur Seite stehen und nach Möglichkeit bereits in der Vermittlung digitaler Kompetenzen aktiv sind.
Art der Förderung	Finanzierung von Mitteln, welche den Einstieg für Senior:innen in die digitale Welt erleichtern
Adressat:innen	Senior:innen
Laufzeit	2024
Eigenanteil	Laufende Raum- und Mietnebenkosten und Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte
Bewerbungsfrist	02.02.2024
Kurzinformation	Das Ziel des DigitalPakt Alter ist es älteren Menschen die digitale Welt näher zu bringen und zu erklären. Hierfür befördert das Projekt Vereine oder Initiativen, welche niedrigschwellige Lern- und Übungsangebote in Form eines Erfahrungsortes bereitstellen. Langfristig sollen in jeder Kommune Angebote zum digitalen Kompetenzerwerb für Ältere vorhanden sein, um Allen einen niedrigschwelligen Zugang in unmittelbarer Umgebung zu ermöglichen.
Link	https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/digitalpakt-alter-bietet-foerdermoeglichkeiten-438022?asl=bremen02.c.732.de

Titel	
Fördergeber:innen	Gesundheitsamt Bremen
Antragssteller:innen	Grundsätzlich jede Gruppe oder Initiative bzw. jedes Projekt stellen, wenn die Bestimmungsmerkmale von Selbsthilfe zutreffen.
Art der Förderung	Finanzielle Förderung von Selbsthilfe soll dazu dienen, Start- und Überbrückungsprobleme zu überwinden, sowie bei laufenden Kosten Zuschüsse zu Sachkosten und Honorarkosten zur Verfügung zu stellen. Personalkosten (feste Stellen) können im Rahmen der Selbsthilfeförderung grundsätzlich nicht übernommen werden.
Adressat:innen	Bestehende oder entstehende Selbsthilfegruppen
Laufzeit	Laufend
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Selbsthilfe ist grundsätzlich politisch, fachlich und materiell zu fördern. Hierfür stehen Haushaltsmittel im Umfang des von der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Haushalts zur Verfügung. Ziel der Förderung von Selbsthilfe ist eine Unterstützung der lebensweltbezogenen gegenseitigen Hilfe Betroffener.</p> <p>Die kommunale Selbsthilfeförderung gliedert sich nach den Förderschwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behindertenselbsthilfe • Frauengruppen, -projekte, Selbsthilfe, -initiativen, • Projektförderung von Migrant:innen • Selbsthilfeorganisationen und interkultureller Integrationsprojekte • Gruppen von Gefährdeten • Ältere Menschen
Link	https://www.gesundheitsamt.bremen.de/erwachsene/kommunale-selbsthilfe-und-gesundheitsfoerderung-1602

Migration und Integration

Titel	Eine Initiative von Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen in Bremen zur Unterstützung lokaler Akteure in der Ukraine-Hilfe
Fördergeber:innen	Bremer Bündnis für die Ukraine
Antragssteller:innen	<p>Gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen, v.a. des freiwilligen Engagements, die sich direkt an ukrainische Schutzsuchende richten oder sie in ihre Angebote integrieren (Bremen).</p> <p>Organisationen müssen in diesen Bereichen bereits aktiv sein: Kinder- u. Jugendarbeit, Familienarbeit, Gemeinwesenarbeit, Stadteilkulturarbeit, psychosoziale Versorgung, Migrationssozialarbeit, außerschulische Bildung, Sport und Bewegung.</p>
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat:innen	Ukrainische Geflüchtete in Bremen
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft - Online-Antragsformular
Kurzinformation	<p>Förderung von Projekten, die das Ankommen praktisch erleichtern, Schutzsuchende emotional begleiten und Integration ermöglichen</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfahrung im Umgang mit und Kontakte zu der Zielgruppe• ergänzende Angebote zu staatlichen Leistungen• stabile Aufstellung• längerfristige Perspektive• schnelle Wirkung der Angebote• kooperatives, transparentes und vernetztes Arbeiten• Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung
Link	https://www.bb4ua.de/de/start.html#foerder-antrag

Titel	Aktion Mensch
Fördergeber:innen	Aktion Mensch
Antragssteller:innen	Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen wie Vereine, Stiftungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaften, Kirchen und Genossenschaften.
Art der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Projekte: Fördersumme bis zu 5.000 Euro - Förderung von 100% der Kosten • Mittlere Projekte: Fördersumme bis zu 50.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 95 % der Kosten • Große Projekte: Fördersumme bis zu 350.000 Euro - Förderung zwischen 40 und 90 % der Kosten
Adressat:innen	Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre), Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (die wohnungslos sind, in einem gewaltgeprägten Umfeld leben oder aus geschlossenen Einrichtungen entlassen wurden).
Laufzeit	Die Aktion Mensch fördert sowohl kurzfristige Vorhaben von einem Tag (zum Beispiel ein Aktionstag), als auch mittelfristige und langfristige Vorhaben von bis zu fünf Jahren (zum Beispiel Projekte für Kinder und Jugendliche). Vorhaben, die vor der Antragsstellung begonnen haben, können nicht gefördert werden.
Eigenanteil	In den meisten Fällen ist das Einbringen von Eigenmitteln für die Förderung notwendig. Die Höhe dieser Eigenmittel ist von Förderangebot zu Förderangebot unterschiedlich.
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Die Förderung der Aktion Mensch basiert auf fünf Bereichen, die jeden Aspekt des Lebens umfassen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsstärkung, Wohnen oder Barrierefreiheit und Mobilität. Zusätzlich bietet die Aktion Mensch zwei weitere Förderprogramme an: Inklusion einfach machen und die Unterstützung des Ausbaus von Basisstrukturen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.
Link	www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme.html?gclid=EAlaIQobChMtZWkmp-h6AIVTZSyCh1yhwnUEAAYASAAEgK6FfD_BwE

Titel	Selbsthilfe und Projektförderung für Migrantinnen und Migranten
Fördergeber:innen	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Antragssteller:innen	Migrant:innenvereine, Migrant:innenselbstorganisationen, Mütterzentren, Initiativen, soziale und kulturelle Einrichtungen und Privatpersonen
Art der Förderung	Fördersumme Im Schnitt: 1.500 €. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.
Adressat:innen	Menschen mit Migrationsgeschichte
Laufzeit	31.12.2027
Eigenanteil	Mindestens 5% Eigenmittel als Geldmittel sind zwingend, z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, woanders beantragte Mittel
Bewerbungsfrist	Es können zweimal jährlich schriftliche Anträge gestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> • 1. Ausschreibung bis 28. Februar • 2. Ausschreibung bis 15. August
Kurzinformation	Der Zuwendungszweck ist die Förderung der Integration und gesellschaftlicher Teilhaben von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Gesellschaft. Gefördert werden u.a.: Interkulturelle Integrationsprojekte, z.B. Gesprächskreise, Kulturveranstaltungen, Beratungsangebote, Kreativkurse, Selbsthilfegruppen, Jugend- und Sozialarbeit und Integrative Sportprojekte
Link	https://www.soziales.bremen.de/soziales/zuwanderungsangelegenheiten/selbsthilfe-und-projektfoerderung-fuer-menschen-mit-migrationsgeschichte-2978

Pflege und Alter

Titel	Projektförderung nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz- Fonds für Innovationsförderung und Strukturverbesserung
Fördergeber:innen	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Antragssteller:innen	Verbände/ Vereinigungen, Öffentliche Einrichtungen
Art der Förderung	Zuschuss in Höhe von 5000 Euro
Adressat:innen	Menschen mit einem Pflegebedarf, deren pflegende Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Pflegepersonen
Laufzeit	Zunächst bis zum 31.12.2024
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Bis spätestens 30.9. für eine Förderung ab 1.1. des Folgejahres und bis spätestens 31.3. für eine Förderung ab 1.7. des laufenden Jahres
Kurzinformation	<p>Unterstützung im Bereich der ambulanten Pflege und der ergänzenden Pflegeformen. Gefördert werden vor Allem folgende Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung bestehender Pflegeangebote,• Entwicklung innovativer pflegerischer Angebote,• Verbesserung der Wohnsituation und Versorgung für pflegebedürftige Menschen• Vernetzung der teilstationären, ambulanten und Kurzzeitpflege• Beseitigung von Defiziten bei der ambulanten, teilstationären und Kurzzeitpflege• bautechnische Anpassung von unterstützenden Wohnformen• Einrichtungen generationenverbindender Angebote,• Öffnung von Angeboten der offenen Altenhilfe und von Orten der öffentlichen Begegnung, wie Bürgerhäusern, für pflegebedürftige Menschen
Link	https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bremen/projektfoerderung-zum-pflegeversicherungsgesetz.html

Sonstiges

Titel	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Fördergeber:innen	Stiftung Deutsches Hilfswerk
Antragssteller:innen	Freie gemeinnützige und Verbandlich organisierte gemeinnützige Träger:innen, die sich für das solidarische Miteinander in Deutschland einsetzen.
Art der Förderung	Es können Personal-, Honorar und Sachkosten gefördert werden.
Adressat:innen	Kinder, Jugendliche, Familien, Senior:innen, Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung.
Laufzeit	Die geförderten Projekte können eine Laufzeit von bis zu 3 Jahren haben. Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.
Eigenanteil	Ein Eigenanteil zwischen 10% und 20% ist erforderlich.
Bewerbungsfrist	Vom 21. Mai bis zum 01. Juli 2024 können Organisationen ihre Bewerbungen für die nächste Vergabesitzung einreichen.
Kurzinformation	<p>Über das Deutsche Hilfswerk fließen die durch den Losverkauf der Deutschen Fernsehlotterie eingespielten Zweckerträge in soziale Projekte in ganz Deutschland. Satzungsgemäße Aufgabe der Stiftung ist die Förderung sozialer zeitgemäßer Maßnahmen und Einrichtungen aller Art, insbesondere solche mit Modellcharakter. Darüber hinaus wird Wert darauf gelegt, dass unsere Förderprojekte das Gemeinwesen in Deutschland stärken – gefördert werden Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien, Senior:innen und Menschen mit Behinderung oder schwerer Erkrankung und im Bereich Quartiersentwicklung.</p> <p>Das zu fördernde Vorhaben darf erst beginnen, nachdem die schriftliche Förderzusage erfolgt ist.</p>
Link	https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/wen-und-was-foerdern-wir

Titel	Deutsche Postcode Lotterie
Fördergeber:innen	Deutsche Postcode Lotterie
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Organisationen in ganz Deutschland aus den Bereichen Chancengleichheit, sozialer Zusammenhalt etc.
Art der Förderung	Fördermittel bis zu 250.000 Euro
Adressat:innen	Betroffene von gesundheitlichen, umweltbezogenen und sozialen Ungleichheiten
Laufzeit	Dauerhaft; die Fördermittel sind entsprechend des im Antrag angegebenen Förderzeitraums zu verwenden (max. 24 Monate)
Eigenanteil	Mindestens 20% der Gesamtkosten
Bewerbungsfrist	Interessensbekundung bis: 12.07.2024 Förderantrag Fristende: 31.07.2024 Rückmeldung: 31.01.2025
Kurzinformation	Förderung richtet sich an Projekte mit Vorbildcharakter, die eine nachhaltige Wirkung erzielen und einen ökologischen und/oder gesellschaftlichen Mehrwert leisten. Fördergelder für: Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, Jugend- und Altenhilfe, Gleichberechtigung, Sport, Heimatpflege, Heimatkunde, Ortsverschönerung, Geflüchtete etc.
Link	https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung

Titel	Gesellschaftliches Engagement für Bremen – vielfältig, partnerschaftlich, nah bei den Menschen
Fördergeber:innen	Die Sparkasse Bremen
Antragssteller:innen	Einrichtungen, Projekte in Bremen in den Bereichen Kunst, Kultur, Sport, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat:innen	Bremer:innen
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkreter Projektplan • Finanzierbarkeit muss gewährleistet sein • gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken • Wirksamkeit für Lebensqualität in Bremen <p>Antragstellung online</p>
Link	https://www.sparkasse-bremen.de/de/home/ihre-sparkasse/stiften--spenden--sponsern/foerderkriterien-und-foerderverfahren.html

Titel	ArcelorMittal – Restcent
Fördergeber:innen	ArcelorMittal Bremen GmbH
Antragssteller:innen	Gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat:innen	Keine spezifischen Angaben
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Gefördert werden karitative, gemeinnützige und soziale Organisationen und Projekte.</p> <p>Die geförderten Einrichtungen sollen sich in der Nähe unseres Standortes befinden. Der karitative Zweck muss im Vordergrund ihrer Arbeit stehen.</p> <p>Weiterführende Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tel: +49 (0)421 648 - 1953 • E-Mail: marion.muellerachterberg@arcelormittal.com
Link	ArcelorMittal - Restcent

Titel	Biostadt Bremen
Fördergeber:innen	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen
Antragssteller:innen	Gemeinnützig anerkannte Vereine und Einrichtungen
Art der Förderung	Bis 8.000 Euro
Adressat:innen	Bremer:innen
Laufzeit	Förderzeitraum der Projekte sollte 24 Monate nicht überschreiten
Eigenanteil	Sollte erbracht werden
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Als erste Stadt Deutschlands hat Bremen mit dem "Aktionsplan 2025. Gesunde Ernährung in der Stadtgemeinde Bremen" im Februar 2018 beschlossen, die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde schrittweise auf bis zu 100 Prozent Bioprodukte umzustellen. Von den in den Bereichen Ernährung und Gesundheit aktiven Nicht-Regierungsorganisationen in Bremen sind bisher zusätzlich wichtige Impulse für das Themenfeld "Gemeinschaftsverpflegung" ausgegangen.</p> <p>Die BioStadt Bremen steuert die ressortübergreifende Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes an und arbeitet im Dialog mit den nicht-Regierungsorganisationen, Erzeuger:innen, Verbraucher:innen und allen weiteren Beteiligten.</p> <p>Weitere Informationen: biostadt@umwelt.bremen.de</p>
Link	https://www.biostadt.bremen.de/foerderung-14139

Titel	Heidehof Stiftung
Fördergeber:innen	Heidehof-Stiftung
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Einrichtungen, öffentliche Rechtsträger
Art der Förderung	Gefördert werden mehr- und einjährige Projekte. Die Höhe des Förderbetrags ist vom Projekt und zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.
Adressat:innen	Eigenprojekte auf den Gebieten: Bildung, Ökologie, Gesundheit, Soziales und Menschen mit Behinderung
Laufzeit	Dauerhaft
Eigenanteil	Keine Eigenmittelgrenze
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	Online-Antragsformular, Antragstellung mindestens 2 Monate vor Projektbeginn
Link	https://www.heidehof-stiftung.de/antragstellung

Titel	Ideen zum Projekt werden lassen
Fördergeber:innen	GLS Treuhand
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Organisationen
Art der Förderung	Zuwendungen bewegen sich in der Regel zwischen 1000 und 5000 Euro
Adressat:innen	Projekte die ihre vielfältigen Vorhaben und Initiativen, welche zu einer aktiven, demokratischen und offenen Zivilgesellschaft beitragen und Geld gemeinwohlorientiert einsetzen wollen.
Laufzeit	Keine Angaben
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Ein wesentliches Förderkriterium der GLS Treuhand ist der Beitrag zur Gestaltung der Gesellschaft, den Ihr Projekt leistet. Welche Wirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Erhöhung der Selbstwirksamkeit in gesellschaftlicher Verantwortung, sollen Ihre Aktivitäten entfalten und was ist der innovative und zukunftsweisende Moment dorthin?</p> <p>Der GLS Treuhand fördert gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen Jugend- und Altenhilfe; Erziehung und Berufsbildung; Demokratie, Menschenrechte, bürgerschaftliches Engagement; Heilpädagogik und Sozialtherapie; Internationale Zusammenarbeit bzw. Entwicklungszusammenarbeit und Völkerverständigung; Kunst und Kultur; Ökologische Landwirtschaft und Ökologie/Umwelt; Gesundheit: komplementäre Medizin; Mildtätigkeit, bspw. Stipendien nach besonderen Kriterien oder traumatisierte Menschen.</p> <p>Der Förderantrag ist ausschließlich digital einzureichen.</p>
Link	https://antrag.gls-treuhand.de/

Titel	Bürgerstiftung Bremen
Fördergeber:innen	Bürgerstiftung Bremen
Antragssteller:innen	Gemeinnützige Organisationen
Art der Förderung	Keine Angaben
Adressat:innen	Projekte im Bereich der Jugendhilfe, des Sozial- und Bildungswesens, von Wissenschaft und Forschung, von Sport, Natur- und Umweltschutz sowie der Nachbarschaftshilfe, deren Planung und Durchführung überwiegend von Freiwilligenengagement geprägt sind.
Laufzeit	Laufend
Eigenanteil	Keine Angaben
Bewerbungsfrist	Dauerhaft
Kurzinformation	<p>Maßgeblich ist ihr spürbarer Nutzen für das Gemeinwesen. Inhaltliche Schwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Zusammenleben der Kulturen und Generationen • Bürgerverantwortung und Bürgerbeteiligung • Zivilcourage und Gewaltprävention
Link	https://www.buergerstiftung-bremen.de/de/foerderantrag-stellen.html

Titel	Partnerschaft für Demokratie Bremen
Fördergeber:innen	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Antragssteller:innen	Anträge können Netzwerke, Initiativen, Vereine und Einzelpersonen stellen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind.
Art der Förderung	Fördersumme Aktionsfonds: bis zu 4.000€ Jugendfonds: bis zu 1.000€ Mikrofonds: bis zu 500€
Adressat:innen	Teilnehmen können alle, die sich für Toleranz und Demokratie und gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen. Das Fördergebiet umfasst die Stadtteile Bremens Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff sowie Bremen Nord.
Laufzeit	Ausschreibung voraussichtlich Anfang 2024
Eigenanteil	Nicht erforderlich
Bewerbungsfrist	Keine Angaben
Kurzinformation	In ganz Deutschland werden Kommunen mit Partnerschaften für Demokratie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! unterstützt. Dazu werden den geförderten Kommunen jährlich Gelder für einen Aktionsfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung gestellt. Aus diesen Fördertöpfen werden konkrete Einzelmaßnahmen und Projekte finanziert.
Link	https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de